

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918 1915**

5 (3.3.1915)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. März

1915.

### Inhalt:

#### Dienstnachricht.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Konfirmation im Jahre 1915 betr. — 2. Die Sicherstellung der künftigen Ernte betr. — 3. Die im Krieg Gefallenen betr. — 4. Die Verteilung der Baukollekte für 1914 betr. — 5. Die Unterstüzungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr.

**Erinnerung.** Die Aufstellung der Voranschläge für die örtlichen evang. Kirchenfonds betr.

#### Zur Nachricht.

### 1.

#### Dienstnachricht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliezung vom 25. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Hermann Erbacher in Schillingstadt gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Bahlingen zu ernennen.

### 2.

#### Bekanntmachungen.

1. Die Konfirmation im Jahre 1915 betr.

An sämtliche Geistlichen unserer Landeskirche.

Die Konfirmation dieses Jahres erhält ihr einzigartiges Gepräge durch die große Zeit, welche unser Volk durchlebt. Den ins Leben hinaustretenden Kindern muß es bei diesem Anlaß tief bewegend vor die Seele gestellt werden, welche hohen Berufs und welche ernster Pflichten sie als christliche Glieder unseres Volkes gewürdigt sind. Es ist Aufgabe der Konfirmationshandlung, dies wirkungsvoll zum Ausdruck zu bringen. Daß dabei jedes äußerliche Gepränge und alle Üppigkeit, auch bei der häuslichen Feier, unterbleibt, darauf werden unsere Geistlichen hinwirken. Aber auch die kirchliche Feier selbst könnte den Zeitumständen entsprechend gestaltet werden, und wir glauben dazu einige Fingerzeige geben zu sollen.

Mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Landesbischofs veranlassen wir zunächst unsere Geistlichen, von der Austeilung besonderer persönlich gehaltener Konfirmationsprüche an jedes einzelne Kind abzusehen und statt dessen allen Konfirmanden des Kriegsjahres durch das ganze Land hindurch ein und dasselbe Bedenkwort mitzugeben, das ihre Aufgabe als Glieder unseres Volkes und die aus ihr erwachsenden Pflichten eindrucksvoll ausspricht. Dieses Wort wäre auch der Konfirmationsansprache zugrunde zu legen und in seiner Bedeutung den Kindern wie ihren Angehörigen nahe zu bringen. Als solchen gemeinsamen Konfirmationspruch bestimmen wir:

1. Petr. 2, 9: Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.

Auch der Konfirmationschein sollte als Andenken an die Kriegszeit gestaltet werden. Am zweckdienlichsten erscheint es uns, die üblichen Scheine zurückzustellen und einen Kriegs-Konfirmationschein zu nehmen. Wir lassen selbst einen solchen Schein herstellen. Er ist so schlicht wie möglich gehalten, nur mit dem eisernen Kreuze geziert und von mäßiger Größe. Zwei Größen werden ausgegeben. Der kleinere Schein ist zum Einheften in ein Neues Testament bestimmt, der größere kann als Wandschmuck dienen. Beide Scheine können in der erforderlichen Anzahl von der Expeditur des Evang. Oberkirchenrats unentgeltlich bezogen werden.

Wir vertrauen, daß unsere Geistlichen den hier gegebenen Anregungen gern entgegenkommen und ihre Konfirmationsfeier entsprechend gestalten.

Karlsruhe, den 1. März 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

2. Die Sicherstellung der künftigen Ernte betr.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 26. v. M., landwirtschaftliche Maßnahmen während des Kriegszustandes betr. (K.B. u. V.Bl. S. 23), teilen wir mit, daß der ausführliche Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern, auf den dort hingewiesen wurde, nunmehr an die Großh. Bezirksämter ergangen ist. Da in Aussicht genommen ist, in die zu bildenden Ortsausschüsse auch die Geistlichen zu berufen, werden diese dort mit den Einzelheiten der gegebenen Anordnungen bekannt werden, und wir können uns hier wohl darauf beschränken, ihnen die nachdrückliche



# Flugblätter und Schriften

für

Ältere Krieger im Feld und ihre Angehörigen in der Heimat.

Empfohlen vom

**Kriegsauschuß für Schriftenverbreitung**  
des Badischen Landesvereins für Innere Mission  
Karlsruhe, Kreuzstraße 23.

(Nach Verlegern geordnet.)

Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg:

Blau, Paul, Ostertrost, für alle, denen Kriegsnot Leid gebracht. 25 S.,  
10 Gg. 2.25 M., 50 Gg. 10 M.

Ernst Moritz Arndts Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehr-  
mann. Bearbeitet von D. Gennig.

D. Gennig, Der Krieg und wir. Fromm und deutsch. Ein Geleitwort  
zur Konfirmation im Jahre des großen Kriegs. 10 S., 50 Gg. 4.50 M.,  
100 Gg. 8 M.

Buchdruckerei Fidelitas in Karlsruhe:

Kriegstrost. Herausgegeben von badischen Geistlichen. Erscheint wöchentlich.  
1 S., 100 Gg. 75 S.

Buchhandlung des Blauen Kreuzes in Barmen:

Achtung! Feinde im Hinterhalt. Ein Soldatenbüchlein.

Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart:

D. Wurster, Paul, Kriegsbüchlein für Soldaten im Felde. Je 15 S.,  
bei 50 Gg. je 14 S.

— Andachtsbüchlein für die Kriegszeit. 15 S., bei 25 Gg. 12 S., bei  
50 Gg. 10 S.

— Kriegsbüchlein für Haus und Familie. 15 S., bei 25 Gg. 12 S.,  
bei 50 Gg. 10 S.

— Trostbüchlein für die Trauer um die fürs Vaterland Gefallenen. 20 S.,  
bei 5 Gg. 18 S.

— Ein Gruß an unsere Verwundeten. 20 S., bei 10 Gg. 15 S.

Dr. Uibel.

Rinkler.

u legen. Nur das eine  
empfehlen wir die Rück-  
ohne Beeinträchtigung

at:

Rinkler.

durch den Krieg An-  
von Monat zu Monat.  
bedächtnis der einzelnen  
Wo dies nicht möglich  
die Hinterbliebenen zu  
sie auf die Kraft und

Inregung, nachdem wir  
Großherzogs als unsers  
stlichen nahe, eine der  
ecke zu widmen, soweit  
lassen.

erkürzung der Gedanken  
Karwoche stehen. Im  
Bemeinden trägt, unter  
es würde dadurch und  
same Trostverkündigung  
istlichen und vertrauen,  
Wege zu entsprechender

at:

Rinkler.

Mit Höchster Gene-  
anlassen wir zunächst v  
gehaltener Konfirmatio  
allen Konfirmanden des  
selbe Bedenkwort mitz  
die aus ihr erwachsen  
auch der Konfirmation:  
Kindern wie ihren Anq  
firmationspruch bestim

1. Petr. 2

Priestertum, da  
kündigen sollt d  
zu seinem wund

Auch der Konfirm  
werden. Am zweckdie  
und einen Kriegs-Konf  
Schein herstellen. Er  
Kreuze geziert und vor  
kleinere Schein ist zu  
kann als Wandschmuck  
von der Expeditur des

Wir vertrauen, d  
entgegenkommen und

Karlsruhe, de

Er

2.

Unter Hinweis au  
Maßnahmen während  
mit, daß der ausführlic  
hingewiesen wurde, nun  
genommen ist, in die z

werden diese dort mit den Einzelheiten der gegebenen Anordnungen bekannt  
werden, und wir können uns hier wohl darauf beschränken, ihnen die nachdrückliche

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl) in Leipzig:

Müling, Die Herzen zu Gott. Ratschläge für kirchliche und häusliche An-  
dachten. 45 S., 10 Ex. 4 M.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung in Marburg:

Meyer, W., Gottes Wort in eiserner Zeit. Ein Gedenkbuch in Verbindung  
mit andern Geistlichen herausgegeben. 6 Biefg. zu 1 M. Daraus auch  
Einzelpredigten zu je 20 S.

Evang. Buchhandlung, Ernst Holtermann, in Magdeburg:

Tägliche Andachten für die Kriegszeit. Herausgegeben von den Gene-  
ralsuperintendenten der Provinz Sachsen. 2 Hefte zu je 25 S.

Evang. Buchhandlung, Trümpler, Hamburg:

Guter Rat für Krieger im Felde.

Evang. Preßbüro (Witten, Ruhr), Westdeutscher Lutherverlag:

„Ich bin der Herr dein Arzt!“ Lazarettbüchlein. 15 S., in Par-  
tien 10 S.

Evang. Preßverband für Württemberg (Stuttgart, Färberstr. 2):

D. Schöll, Direktor, Kriegsflugblätter. 100 Ex. 1.50 M.

D. Wurster, Kriegsflugblätter. 100 Ex. 1.50 M.

Traub, Stadtbefehl, Kriegsflugblätter. 100 Ex. 1.50 M.

Dr. Schopf, E., Kriegsflugblätter. 100 Ex. 1.50 M.

Ostergruß für unsere Krieger (Brich an, du heller Morgenstern). 25 S., bei  
50 Ex. je 23 S., bei 100 Ex. je 20 S.

Evang.-sozialer Preßverband für die Provinz Sachsen in Halle:

Krieg und Schule. 3 Flugblätter. 100 Ex. 1 M.

Wider englisches Kettengebet. 100 Ex. 1 M.

Einwärts, aufwärts, vorwärts! Ein Heimatgruß für unsere tapferen Krieger  
in Freud und Leid des großen Kriegs.

Evang. Trostbund in Berlin. S. W. 68:

Kriegstrostblätter: Nr. 1. Vorwärts mit Gott! Nr. 2. Und ob ich  
schon wanderte im finstern Tal von D. Paul Wurster. 20 S.,  
100 Ex. 16 M.

Vier Totenfestblätter: Die Predigt der Gräber.

Der Sieg über den Tod.

Vermißt.

Ich weiß es und will es.

Evang. Schriftenverein in Karlsruhe:

Maurer, D., Vier Lieder für Kriegsandachten. 5 S., 100 Ex. 2 M., 500 Ex.  
8 M., 1000 Ex. 15 M.

Evang. Verlag in Heidelberg:

Schulz, Trost in Kriegsnot. 10 S., 100 Ex. 5.50 M.

Fuchs, Gott mit uns! usw. Kriegsflugblätter. 1 S., in Partien billiger.  
Pfennig-Predigten.

bestellt werden und wir bitten dafür einige Zeitige Geduld zu haben zu sollen.

Fr. Gutsch in Karlsruhe:

D. Thoma, Albrecht, Der Krieg von 1914 aus dem Munde der heiligen Sänger und Seher. Eine biblische Geschichte unseres Krieges. 30 S.

Mag. Hahn & Co., Hofbuchdruckerei, Mannheim:

Klein, Paul, Fürbitte der Zurückbleibenden für die im Felde Stehenden. 100 Ex. 1 M.

— Gebet eines im Kriege Verwundeten. 100 Ex. 1 M.

— Der Herr ist dein Trost. Liederbuch für Kriegsandachten. 20 S.

Herold'sche Buchhandlung in Hamburg:

Hunzinger, Kriegspredigten. 10 S.

Fr. Jansa in Leipzig:

P. Vic. G. Fuchs, Vom rechten Kämpfen. Kurze Kriegsbetrachtungen. 20 S.

P. O. Gardeland, Passionsandachten für unsere Krieger im Felde und in den Lazaretten. 10 S., 50 Ex. 9 M.

Vereinsbuchhandlung G. Schloff & Co. in Neumünster:

Gott mit uns! Flugblätter für Kriegs- und Notzeiten. 1. u. 2. Serie zu je 30 S.

W. Kohlhammer in Stuttgart:

Gros, E., Gottes Stunde. Kriegsandachten. 50 S.

Landesverein für Jüngere Mission in Hessen (Darmstadt, Karlstr. 21):

Für Kriegsgottesdienste. 1 M.

Gebete in Kriegsgottesdiensten. 25 S.

Verlag von Nombert in Freiburg:

Feldbriefe von Div.-Fhr. S. Keller u. Andern. 10 S., in Partien billiger.

Rassanischer Kolportageverein in Herborn:

Hausen, A., Der Kampf um die Heimat. Ein Konfirmandenbuch für 1915.

Edwin Runge in Berlin-Lichterfelde:

Feldpostkarten mit Geleitworten von Lahusen, Seeberg, Krummacher u. Kehler. 6 Serien zu 30 S.

Gustav Schloßmann (G. Fick) Leipzig:

Brüßau, O., Kriegsbesetzungen.

J. F. Steinkopf, Stuttgart:

Christ ist erstanden! Ein Ostergruß ins Feld. 10 S., 100 Ex. 5 M.

Stiftungsverlag in Potsdam:

Kehler, Joh., Heil Kaiser dir! Mit zahlreichen Abbildungen, 25 S., gebd. 60 S.

Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt in Berlin:

P. Braun, Mag., Kriegsandachten. Band 1: Gott geht durchs Land.

Band 2: Siehe dein König kommt! Je 30 S., 20 Ex. 5 M., 50 Ex. 11 M.

Frohe Botschaft, herausgegeben von P. Michaelis-Bielefeld. Jede Nummer 1 S.

u legen. Nur das eine empfehlen wir die Rück- ohne Beeinträchtigung

at:

Rinkler.

durch den Krieg An- von Monat zu Monat. Bedächtnis der einzelnen Wo dies nicht möglich die Hinterbliebenen zu d sie auf die Kraft und

Anregung, nachdem wir Großherzogs als unsers eistlichen nahe, eine der vecke zu widmen, soweit n lassen.

verkürzung der Gedanken : Karwoche stehen. Im Gemeinden trägt, unter es würde dadurch und ksame Trostverkündigung eistlichen und vertrauen, Wege zu entsprechender

rat:

Rinkler.

Dr. Uibel.

Mit Höchster Genehmigung lassen wir zunächst in gehaltenen Konfirmation allen Konfirmanden dasselbe Bedenkwort mitzuteilen, die aus ihrer erwachsenen auch der Konfirmation Kindern wie ihren Konfirmationsanspruch bestimmen.

1. Petr. 2

Priestertum, das kündigt an, dass es zu seinem wunden

Auch der Konfirmation werden. Um zweckdienlich und einen Kriegs-Konfirmationschein herstellen. Er ist mit Kreuzen geziert und von kleineren Scheinen ist zu unterscheiden als Wanderschmuck von der Expediatur des

Wir vertrauen, dass er entgegenkommen und

Karlsruhe, den

E

2

Unter Hinweis auf die getroffenen Maßnahmen während des Krieges, mit, daß der ausführlich hingewiesen wurde, nunmehr angenommen ist, in die

werden diese dort mit den Einzelheiten der gegebenen Anordnungen bekannt gemacht werden, und wir können uns hier wohl darauf beschränken, ihnen die nachdrückliche

P. Schlegelmilch, Im Weltenbrand. Unsere Zeit in Gottes Licht gesteckt.  
— Unsere Bereitschaft für den Frieden. 1000 Ex. 5 M.  
Sonnliche Predigt, herausgegeben von P. Samuel Keller.  
So ziehen wir aus zur Hermannsschlacht! Eingeleitet von D. Deh-  
ander. 10 S., 40 Ex. 3 M., 100 Ex. 7 M.  
Wo hin? Kriegsflugblätter, herausgeg. von L. Reichert. 100 Ex. einz. Num-  
mer 1.10 M., Doppelnummer 1.80 M.

Verlag der Deutschen Sittlichkeitsvereine in Berlin-Plöckensee:  
Kriegs-Flugblatt des Deutschen Sittlichkeitsvereins 500 Ex. 3 M.

Verlag des Evang. Bundes in Berlin. W. 35:  
Heraldbrufe in eiserner Zeit. Nr. 1—14. 1 S., 100 Ex. 60 S.  
Volkschriften zum großen Krieg. Nr. 1—21. 10 S., 100 Ex. 5.50 M.

Verlag des Westdeutschen Jünglings-Bundes in Barmen:  
Waffen des Wortes. Kriegslosungs- und Tagebuch.

Verlag für Volkskunst (Mich. Keutel) in Stuttgart:  
Bilder vom Weltkriege 1914. Heft 1 u. folg. je 25 S.

Martin Warnke in Berlin:

Dr. Conrad, Ein feste Burg ist unser Gott! Für unser kämpfendes Heer  
herausgegeben. 10 S., 100 Ex. 8 M.  
— Stille zu Gott. Andachten für die Kriegszeit. 40 S.  
— Stark in dem Herrn. Andachten für die Kriegszeit. 40 S.



Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.

Unterstützung aller dieser Maßnahmen dringend ans Herz zu legen. Nur das eine sei hervorgehoben: Hinsichtlich des Konfirmandenunterrichts empfehlen wir die Rücksichtnahme, die sich bei der nahe bevorstehenden Konfirmation ohne Beeinträchtigung des Unterrichts ermöglichen läßt.

Karlsruhe, den 1. März 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

3. Die im Krieg Gefallenen betr.

In unsern Gemeinden wächst die Zahl derer, die durch den Krieg Angehörige verloren haben und dadurch in Trauer versetzt sind, von Monat zu Monat. In vielen Landgemeinden besteht schon die Übung, zum Gedächtnis der einzelnen Gefallenen besondere Trauergottesdienste zu veranstalten. Wo dies nicht möglich oder nicht üblich ist, mag wohl das Bedürfnis erwachsen, die Hinterbliebenen zu einer besonderen gottesdienstlichen Feier zu versammeln und sie auf die Kraft und den Trost hinzuweisen, die im Gotteswort gegeben sind.

Wir entsprechen daher gern einer an uns gelangten Anregung, nachdem wir uns des Einverständnisses Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs als unsers Landesbischofs versichert haben, und legen es unsern Geistlichen nahe, eine der Passionsandachten der bevorstehenden Karwoche diesem Zwecke zu widmen, soweit die besonderen örtlichen Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen.

Es ist selbstverständlich, daß dies keinesfalls zu einer Verkürzung der Gedanken führen dürfte, die im Mittelpunkt der Verkündigung der Karwoche stehen. Im Gegenteil soll das besondere Leid, das der Krieg in die Gemeinden trägt, unter das Licht des Versöhnungstodes Jesu gerückt werden, und es würde dadurch und durch den Ausblick auf Ostern zweifellos eine besonders wirksame Trostverkündigung erzielt werden. Wir überlassen alles Weitere unsern Geistlichen und vertrauen, daß da, wo diese Feier gehalten wird, auch die richtigen Wege zu entsprechender Durchführung gefunden werden.

Karlsruhe, den 1. März 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

## 4. Die Verteilung der Baukollekte für 1914 betr.

Die Buß- und Bettagskollekte von 1914 hat die Summe von 12438 *M* 96 *S* ertragen. Unter Hinzurechnung des Zinsenertrags des Baukollektenfonds und nach Abzug der Verwaltungskosten sowie des satzungsgemäß zum Grundstock zurückzulegenden Zehntels sind zur Verteilung verfügbar 13825 *M* 56 *S*. Außerdem steht aus der Karfreitagskollekte von 1914 (vergl. die Bekanntmachung vom 24. Februar d. J., die Verwendung der Karfreitagskollekte betr., K.B. u. V.Bl. S. 22 f.) die Summe von 4033 *M* 98 *S* für die baulichen Bedürfnisse armer Kirchengemeinden zur Verfügung. Es beträgt somit die verteilbare Summe im ganzen 17859 *M* 54 *S*. Hieraus wurden an folgende evang. Gemeinden zur Unterstützung bewilligt:

1. Achern zur Schuldentilgung	100 <i>M</i>
2. Adersbach zur Schuldentilgung	100 "
3. Altenbach zu baulichen Herstellungen	200 "
4. Badisch Rheinfeldern zur Schuldentilgung	200 "
5. Bahnbrücken zur Vermehrung des Kirchenbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von	100 "
6. Baiertal zur Schuldentilgung	300 "
7. Barga zur Schuldentilgung	200 "
8. Bettingen zur Schuldentilgung	75 "
9. Biesingen-Sunthausen zur Schuldentilgung	150 "
10. Binau zur Schuldentilgung	85 "
11. Breitenbronn zur Schuldentilgung	175 "
12. Büchenbronn zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von	400 "
13. Burgberg-Erdmannsweiler in den Kirchenfonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von	200 "
14. Dainbach zur Schuldentilgung	150 "
15. Dossenbach zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von	200 "
16. Eubigheim zur Schuldentilgung	300 "
17. Fahrenbach-Trienz zur Schuldentilgung	450 "
18. Fahrnau in den Kirchenfonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von	200 "
19. Flinsbach zur Schuldentilgung	150 "
20. Friedlingen bei Weil zur Schuldentilgung	300 "
Übertrag	4 035 <i>M</i>

	Übertrag . . .	4 035 <i>fl</i>
21.	Friedrichsfeld zur Schuldentilgung . . . . .	450 "
22.	Friedrichstal zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100 "
23.	Gallenweiler zur Vermehrung des Orgelbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100 "
24.	Gengenbach zur Schuldentilgung . . . . .	250 "
25.	Hasel zu baulichen Herstellungen . . . . .	200 "
26.	Helmlingen in den Kirchenfonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100 "
27.	Hertingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100 "
28.	Hochhausen in den Heiligenfonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	300 "
29.	Höhefeld zur Schuldentilgung . . . . .	275 "
30.	Kadelburg zur Schuldentilgung . . . . .	300 "
31.	Kälbertshausen zur Schuldentilgung . . . . .	60 "
32.	Kirnbach zur Schuldentilgung . . . . .	250 "
33.	Lauda zur Schuldentilgung . . . . .	400 "
34.	Lengenrieden zur Schuldentilgung . . . . .	200 "
35.	Marzell zur Vermehrung des Orgelbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100 "
36.	Memprechtshofen zur Vermehrung des Kirchenbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100 "
37.	Mesßkirch zur Schuldentilgung . . . . .	350 "
38.	Neckarzimmern zur Schuldentilgung . . . . .	150 "
39.	Neuenweg zur Vermehrung des Orgelbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100 "
40.	Neulufzheim zur Schuldentilgung . . . . .	1000 "
41.	Neunstetten zur Schuldentilgung . . . . .	300 "
42.	Niedereggene zur Vermehrung des Orgelbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100 "
43.	Niklashausen zur Schuldentilgung . . . . .	600 "
44.	Oberdielbach zur Schuldentilgung . . . . .	350 "
45.	Oberkirch zur Vermehrung des Kirchturmbaufonds 5 %ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100 "
	Übertrag . . .	10 370 <i>fl</i>

	Übertrag . . .	10 370 <i>M</i>
46. Obermutschelbach zur Vermehrung des Baufonds 5%ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	200	"
47. Palmbach zur Schuldentilgung . . . . .	200	"
48. Radolfzell zur Schuldentilgung . . . . .	300	"
49. Reichenbuch zur Schuldentilgung . . . . .	250	"
50. Rosenberg zur Schuldentilgung und zu baulichen Herstellungen . . . . .	250	"
51. Sachsenhausen zur Schuldentilgung . . . . .	200	"
52. Schwatthausen zur Vermehrung des Kirchenneubaufonds 5%ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	400	"
53. Sonderriet zur Vermehrung des Kirchenaufonds 5%ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100	"
54. Staufenberg zur Vermehrung des Kirchenaufonds 5%ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	200	"
55. Tauberbischofsheim zur Schuldentilgung . . . . .	250	"
56. Tiengen b. W. zur Schuldentilgung . . . . .	150	"
57. Triberg zur Schuldentilgung . . . . .	250	"
58. Uffingen zur Schuldentilgung . . . . .	200	"
59. Untergimpern zur Schuldentilgung . . . . .	350	"
60. Billingen zur Schuldentilgung . . . . .	200	"
61. Vogelbach zur Schuldentilgung . . . . .	100	"
62. Waldhilsbach in den Kirchenfonds 5%ige deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von . . . . .	100	"
63. Waldkagenbach zur Schuldentilgung . . . . .	300	"
64. Waldshut zur Schuldentilgung . . . . .	400	"
65. Wehr zur Schuldentilgung . . . . .	200	"
66. Welschneurent zur Vermehrung des Kirchenaufonds und zu bau- lichen Herstellungen . . . . .	380	"
67. Wolfach zur Schuldentilgung . . . . .	150	"
68. Würm zur Schuldentilgung . . . . .	250	"
69. Zell i. W. zur Schuldentilgung . . . . .	600	"
	zusammen	16 350 <i>M</i>

Der restliche Betrag von etwas über 1500 *M* soll für im Lauf des Jahres hervortretende besondere Bedürfnisse verfügbar bleiben.

Wir beauftragen die Pfarrämter, vorstehende Verteilung bei Verkündigung der am Buß- und Betttag d. J. zu erhebenden Kollekte bekannt zu geben.

Dabei bringen wir in Erinnerung, daß die Kirchengemeinderäte ihre Unterstützungsgesuche alljährlich im Monat November durch das Dekanat uns vorzulegen haben. Bezüglich der Art und Weise, wie die Unterstützungsgesuche zu begründen sind, verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 14. Februar 1914, die Verteilung der Baukollekte für 1913 betr. (K.B. u. V.Bl. 1914 S. 15 ff.).

Karlsruhe, den 1. März 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

5. Die Unterstützungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr.

Aus dem Ertrag der Katharina-Barbara-Stiftung stehen für dieses Jahr 100 M zur Verfügung, welche zur Unterstützung dürftiger Landgemeinden der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach bei Anschaffung oder Erneuerung von Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidungen zu verwenden sind.

Besuche um Bewilligung einer solchen Unterstützung sind unter gehöriger Begründung innerhalb vier Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 2. März 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Rinkler.

3.

**Erinnerung.**

Die Aufstellung der Voranschläge für die örtlichen evang. Kirchenfonds betr.

Den Kirchengemeinderäten und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlicher evang. Kirchenfonds wird die Beachtung unserer Bekanntmachung vom 29. Oktober 1914 (K.B. u. V.Bl. S. 154 f.) in Erinnerung gebracht, wonach mit Aufstellung derjenigen Voranschläge, deren Periode mit dem 31. Dezember 1914 endigt, alsbald, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, zu beginnen ist und die beglaubigten Abschriften in tunlichster Bälde anher vorzulegen sind.

Die Vordrucke, welche bei der Aufstellung der Voranschläge zu benützen sind, können bei unserer Expediur zum Preise von 80  $\mathcal{M}$  für das 20 Bogen starke Buch (10 Stück) bezogen werden.

Karlsruhe, den 3. März 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Rinkler.

## 5.

### Zur Nachricht.

1. Unter den Liederfassmlungen für Lazarettgottesdienste, die in größerer Anzahl angeboten werden, enthalten zwei eine Auswahl von Liedern aus dem badischen Gesangbuch:

- a. das Liederbuch für Kriegsandachten von Pfarrer Klein in Mannheim, 20  $\mathcal{M}$ , Verlag: Buchdruckerei M. Hahn, Mannheim (Reinertrag für Kriegshilfe),
- b. „Lobe den Herren!“ 47 Lieder zum Gebrauch bei den Gottesdiensten für unsere Krieger (24 Seiten). Verlag: Evang. Schriftenverein. (Einzeln 5  $\mathcal{M}$ ; 100 Stück 4,50  $\mathcal{M}$ ; 500 Stück 20  $\mathcal{M}$ ).

2. Die Badische Landesbibelgesellschaft versendet unentgeltlich für Lazarett- oder sonstigen Kriegsbedarf Bibeln, Neue Testamente – Bibelteile auch in fremder Sprache für Gefangene. Bestellungen mögen durch die Geschäftsführer oder unmittelbar gerichtet werden an Hausmeister Spörnöder Karlsruhe, Blumenstraße 1.

3. Der Kriegsausschuß für Schriftenverbreitung versendet religiöse und weltliche Literatur an die Truppen ins Feld und stellt auch, soweit seine Kraft reicht, den Heimatlazaretten Lesestoff zur Verfügung. Adresse: Karlsruhe, Kreuzstraße 23.

4. Dieser Nummer liegt ein vom Kriegsausschuß für Schriftenverbreitung zusammengestelltes Verzeichnis von Flugblättern und Schriften für Soldaten und deren Angehörige bei, auf das besonders hingewiesen wird.

5. Der Zentralauschuß des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig hat einen Bericht über seine im Januar abgehaltene Abgeordnetenversammlung veröffentlicht, auf den besonders auch wegen seines zeitgemäßen Inhalts hingewiesen wird. Der Bericht wird von dem Büro des Zentralvorstandes, Leipzig, Weststraße 4, unentgeltlich abgegeben.

Buchdruckerei J. J. Neiff in Karlsruhe.